22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter (öffentlich)

Beginn: 19:30 Uhr	Ende: 21:05 Uhr
Sitzungstag:	31. März 2022
Sitzungsort:	Sportheim Unterleinleiter, An der Leinleiter 13

Anwesend:

Gemeinderäte:

Amon, Thomas
Geck, Reinhold
Hofmann, Tanja
Knoll, Uwe
König, Ernst
Löw, Alexander
Müller, Kurt
Ott, Alexandra
Preller, Thomas
Rascher, Ewald
Schüpferling, Julia
Strehl, Holger

Verwaltung:
Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin entschuldigt

Öffentlicher Teil der

22. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

31.03.2022

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass Erster Bürgermeister Alwin Gebhardt für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (bei 2 Enthaltungen)

2. Ehrung des ehemaligen Schützenmeisters Wolfgang Nowski

Der Vorsitzende begrüßt den ehemaligen Schützenmeister Wolfgang Nowski und überreicht als Dankeschön für den „Mann für Alles“ im Schützenhaus einen Blumenstrauß. Die Dankesrede ist Bestandteil der Niederschrift.

3. Bauantrag, Tektur Fl. Nr. 1587/2 Gem. Unterleinleiter, Neubau eines Einfamilienhauses

Ausgangslage:
Es ist geplant auf dem Grundstück Fl. Nr. 1587/2, Gem. Unterleinleiter ein Einfamilienhaus zu errichten. Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 23.01.2020 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Folgender Beschluss wurde gefasst:

Beschluss:
„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1587/2, Gem. Unterleinleiter und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gem. § 31 Abs. 2 BauBG Befreiungen hinsichtlich der Vollgeschosse, des Kniestocks, Dachneigung und Baugrenze erteilt.“

Mit Bescheid vom 07.04.2020 erhielt der Bauherr die Baugenehmigung vom Landratsamt zum o.g. Vorhaben.

Der Verwaltung liegt nun folgende Tektur zur Baugenehmigung vom 07.04.2020 vor: Änderung Höhe Fertigfußboden EG, Änderung Position Haus auf dem Grundstück, Ergänzung Balkon und Stützwände.

Begründung des Bauherrn:
„Für das genehmigte Bauvorhaben ergab sich während der Planung der Außenanlagen die Notwendigkeit, von den genehmigten Bauplänen abzuweichen. Die komplizierte

Hangsicherung bzw. Hangbefestigung bei der ursprünglichen Planung ist in Teilbereichen technisch nicht machbar gewesen und verursachte unverhältnismäßige Kosten. Daher wurde die Position des Einfamilienhauses geändert und die Höhe des Fertigfußbodens im EG angepasst."

Stellungnahme der Verwaltung:

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

☒	Qualifizierter Bebauungsplan (§30 Abs. 1 BauGB) **„Helmersleite"**			
☐	Bebauungsplan in Aufstellung (§33 BauGB)			
☐	Im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)			
☐	Außenbereich (§ 35 BauGB)	privilegiert	☐ ja	☐ nein

In der Sitzung vom 23.01.2020 wurden bereits Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Vollgeschosse, des Kniestocks, der Dachneigung und der Baugrenze gem. § 31 Abs. 2 BauBG erteilt. Durch die beantragten Änderungen (Änderung Höhe Fertigfußboden EG, Änderung Position Haus auf dem Grundstück, Ergänzung Balkon und Stützwände) werden keine weiteren Befreiungen des Bebauungsplanes benötigt. Die Baufenster im Bebauungsplan sind sehr eng gefasst und geben kaum Spielraum für die Positionierung des Gebäudes auf dem Grundstück. Im vorliegenden Fall ist die geänderte Platzierung des Baukörpers auf dem Baugrundstück städtebaulich verträglich. Die Ergänzung des Balkons und der Stützwände stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen und sind als genehmigungsfähig anzusehen. Die Umsetzung der Tektur ist städtebaulich vertretbar.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:
Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar. Es bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Tektur zur Baugenehmigung vom 07.02.2020 auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1587/2, Gem. Unterleinleiter und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Haushalt Gemeinde Unterleinleiter 2022 - Beratung

Ausgangslage:
Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Haushaltsentwurf 2022 vor, dabei sind folgende inhaltliche Schwerpunkte eingeplant:

- Vorstellung vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021
- Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste
- Rücklagenübersicht
- Schuldenstandübersicht
- Stellenplan
- Informationen zu den Einnahmen

- Übersicht freie Finanzspanne
- Vorstellung Verwaltungshaushalt mit Darstellung der Veränderungen im Bereich der Deckungsringe und den zusätzlichen Ansätzen
- Vorstellung Vermögenshaushalt in der Reihenfolge der Einzelpläne

Eckdaten des Haushaltsentwurfes:

Verwaltungshaushalt:	2.589.600,00 €
Vermögenshaushalt:	743.800,00 €
Zuführungsbetrag zum Verm. HH:	147.400,00 €
Tilgungsleistung:	68.800,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage:	328.000,00 €
(Stand zum 31.12.2021: ca. 620.000,00 €)	

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:
Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2022 mittels einer Powerpoint-Präsentation dar. Diese umfasst u. a. das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2021, die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, die anstehenden investiven Maßnahmen und die Entwicklung der Schulden und der allgemeinen Rücklage. Weiterhin berichtet er über die anstehende Vorort-Vermessung im Gemeindegebiet als Grundlage für die Globalberechnung der Bereiche Wasserversorgung und Entwässerung. Zum Schluss wird darauf verwiesen, dass zum aktuellen Stand der Planung der Jahre 2022 - 2025 keine Darlehensaufnahmen und keine Erhebung von Verbesserungsbeiträgen notwendig sind. Für eventuell anfallende Mehrausgaben (wie z. B. erhöhter Zuschussbetrag der Gemeinde Unterleinleiter zum Ersatzneubau Kindergarten) ist zum aktuellen Stand die Finanzierung gesichert, da Reserven bei der allgemeinen Rücklage vorhanden sind.

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Aufgrund eines Hinweises der Feuerwehr Unterleinleiter prüft die Verwaltung, ob es aus einsatztechnischer Sichtweise Sinn macht, dass ein Mitarbeiter des Bauhofes den Führerschein der Klasse C erwirbt, um die Alarmsicherheit tagsüber zu verbessern. Es wird daher beantragt, dass hierfür Mittel in Höhe von 3.000,00 € im Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgenommenen Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2022 einzuarbeiten und den berichtigten Haushaltsplan zur Beschlussfassung für die nächste Gemeinderatssitzung mit den entsprechenden Anlagen vorzulegen.

Es ist folgende Änderung einzuarbeiten:

Bauhof Unterleinleiter, Führerschein Klasse
0.7710.5620 3.000,00 € (Haushaltsjahr 2022)

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Antrag zur Weiternutzung des ehemaligen Schützenhauses als "Haus der Vereine"

Ausgangslage:
Am Donnerstag, den 10.03.2022 fand in Unterleinleiter eine Bürgerversammlung statt. In diesem Rahmen wurde durch den ehemaligen 1. Bürgermeister Gerhard Riediger stellvertretend für vier ortsansässige Vereine ein Antrag zur Weiternutzung des ehemaligen Schützenhauses als „Haus der Vereine“ an 1. Bürgermeister Alwin Gebhardt übergeben.

Ziel dieses Antrags ist der Erhalt und die Sanierung des ehemaligen Schützenhauses. Hierdurch soll ein Ort entstehen, welcher für mehrere Vereine als Versammlungsort bzw. Vereinsheim dienen soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass erst zu prüfen ist, ob aktuell ein Bedarf für einen gemeindlichen Versammlungsort bzw. ein Vereinsheim besteht. Um dies zu ermitteln, sollen folgende Informationen bei den entsprechenden Vereinen eingeholt werden:

- Welche Vereinsaktivitäten bzw. welche Nutzungen sind in Zukunft geplant?
- Welche Vereinsaktivitäten fanden in den vergangen 5 Jahren statt?
- Wo fanden diese Aktivitäten in der Vergangenheit statt?
- Wie hoch ist die Mitgliederzahl?
- Wie hoch ist die Anzahl der aktiven Mitglieder?
- Wie viele Mitglieder stehen für Hand- und Spanndienste im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Schützenhauses zur Verfügung?
- In welchem Rahmen (z. B. Stundenumfang) stehen die Mitglieder zur Verfügung?
- Welche finanziellen Mittel können durch den Verein eingebracht werden?
- Besteht weiterhin Interesse an einem Vereinsheim, falls eine Gastwirtschaft mit Nebenraum zur Verfügung stünde?

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:
Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar. Gemeinderatsmitglied Ernst König regt an, dass neben dem Bedarf auch die aktuelle Bausubstanz mit Kostenschätzung des Sanierungsaufwandes und die laufenden Betriebskosten von der Verwaltung ermittelt werden sollten. Weiterhin wird von 3. Bürgermeister Ewald Rascher darauf hingewiesen, ob Fördermittel beantragt werden können. Bei der Ermittlung des Bedarfes ist der Fragekatalog zu ergänzen, ob auch Interesse an einer Nutzung des Sportheimes oder der Schulungsräume in den Feuerwehrgerätehäuser bestehen würde.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt weitergehende Informationen bezüglich einer möglichen Weiternutzung des ehemaligen Schützenhauses als „Haus der Vereine“ bei den verantwortlichen Vereinen (Fränkische Schweiz Verein, Wanderverein, Obst- und Gartenbauverein, Dartclub) anzufordern. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den Bauzustand, die laufenden Betriebskosten und die Fördermöglichkeiten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Informationsweg entlang der Hochwasserfreilegung:
  Der Antrag wurde im Rahmen des Regionalbudgets abgelehnt. Es wird geprüft, ob andere Fördermöglichkeiten bestehen.
- Waldbrandübung am 02.04.2022 in Dürrbrunn (Kosten der Bewirtschaftung wird von der Gemeinde übernommen)
- Zensus – Aufruf nach Suche von Interviewer
- Bachreinigung durch Lothar Scharf – Dankeschön
- Wohnmobilstellplatz – Vorstellung von Wohnmobilstellplätzen in Zeulenroda und Dresden durch 3. Bürgermeister Ewald Rascher
- Kriegerdenkmal am Friedhof Unterleinleiter – Reinigung durch Bauhof
- FFW Dürrbrunn – Verkauf des Tragkraftspritzenanhängers (TSA) – Abgabe Kaufgebote bis 18.04.2022 möglich

7. Sonstiges

Es liegen keine Informationen vor.

8. Anfragen

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt, wann der Rückbau des alten Funkmastes erfolgt.

Gemeinderatsmitglied Reinhold Geck antwortet, dass dies laut Aussage des neuen Schlossherren vermutlich im 1. Halbjahr 2022 erledigt wird.

Holger Strehl
Vorsitzender

Wolfgang Krippel
Schriftführer